

12.08.2022
Drucksache 117/22

Leichte Sprache in der Kreisverwaltung Unna;
Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	05.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.00	
Produkt	01.00.07	Inklusion

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Durch Beschluss des Kreistages vom 14.06.2022 (DS 069/22) wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in welchem Umfang und an welchen Stellen Publikationen und Schriftverkehr der Kreisverwaltung in Leichter Sprache umgesetzt werden können und darüber im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Definitorische Einordnung

Der Begriff der Leichten Sprache wird häufig synonym zur Verständlichen/ Einfachen Sprache verwendet. Die beiden Begrifflichkeiten sind jedoch getrennt voneinander zu betrachten. Leichte Sprache hat den Auftrag Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten (kognitiven Einschränkungen) die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen (Kellermann, 2014). Sie folgt festgelegten Regeln. Die Zielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit einer geistigen Behinderung. Im Gegensatz dazu, ist die Einfache Sprache komplexer und hat kein festes Regelwerk. Hierdurch wird zum Beispiel das Verständnis von behördlichen Texten im Allgemeinen erleichtert.

Die Regeln der leichten Sprache sind vielschichtig und beziehen sich auf:

1. Wörter
2. Zahlen und Zeichen
3. Sätze
4. Texte
5. Gestaltung und Bilder
6. Prüfen

Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen Einblick in das Regelwerk:

- Verwendung möglichst kurzer Sätze, ohne Nebensätze.
- Jeder Satz umfasst nur eine Information.
- Keine Verwendung von Fremdwörtern.
- Lange Wörter werden durch einen Medio-Punkt getrennt.
- Schwierige Wörter müssen erklärt werden.
- Es dürfen keine Synonyme verwendet werden. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018)

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Prüfen der Texte (Punkt 6) ein. Jeder Text, der in leichte Sprache übersetzt wird, muss durch eine Prüfgruppe für Leichte Sprache geprüft werden. Die Prüfer*innen sind Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten und somit Fachleute in eigener Sache. Erst nach einer Prüfung durch die Prüfgruppe kann davon ausgegangen werden, dass der erstellte Text verständlich ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018).

Beispiele:

„Standardsprache

Nutzen Sie deshalb den Service eines professionellen Lektorats. Wir schnippeln Ihre Texte so zurecht, dass keine Rechtschreibfehler übrigbleiben, ordnen die Gerichte logisch an und setzen auf Wunsch ein stilistisches Sahnehäubchen drauf.

(Sehr) einfache Sprache

Wir sind ein Lektorat. Ein Lektorat korrigiert Texte. Korrigieren heißt: Wir finden die Fehler und wir schreiben die Wörter dann richtig. Wir können auch Ihre Speisekarte korrigieren.

Leichte Sprache

Vielleicht können Sie nicht alle Wörter richtig schreiben.

Dann fragen Sie uns!

Wir sind ein Lektorat.

Ein Lektorat korrigiert Texte.

Korrigieren heißt:

Wir finden die Fehler.

Und wir schreiben die Wörter dann richtig.

Wir können auch Ihre Speisekarte korrigieren.“ (Brundiars, o.J.)

Verschiedene Gesetze (§ 11 BGG Bund gemäß §17 Abs. 2a SGB I; § 8 BGG NRW; BITV 2.0 NRW) bilden einen entsprechenden Rechtsrahmen für die Anwendung der Leichten Sprache in Behörden, wenngleich sie keinen einklagbaren Rechtsanspruch für betroffene Personen formulieren. (Agentur Barrierefrei NRW). Nicht näher definiert ist zudem, welche Anforderungen an die sprachliche Vereinfachung gestellt werden und in welcher Form (mündlich, schriftlich, usw.) diese zu erfolgen haben.

„Die Träger öffentlicher Belange sollen mit Menschen mit geistiger oder kognitiver Beeinträchtigung in einer leicht verständlichen Sprache kommunizieren.“ (§ 8 Abs. 2 BGG NRW)

Anwendung der Leichten Sprache in der Kreisverwaltung Unna

Die Leichte Sprache ist ein wesentliches Mittel auf dem Weg zur Barrierefreiheit. In den vergangenen Jahren wurden in der Kreisverwaltung Unna bereits Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache vorgenommen sowie Fortbildungen zur Leichten Sprache für die Mitarbeiter*innen angeboten.

Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses der Kreisverwaltung (Inklusiver Kreis Unna 2030) wird das Thema Leichte Sprache ein wesentlicher Bestandteil sein.

Die Inklusionsbeauftragte hat im Verwaltungsvorstand am 19.07.2022 Maßnahmen zur Gestaltung des Inklusionsprozesses vorgeschlagen, die vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurden.

Hierzu zählt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Inklusion, durch den Steuerungsdienst. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, konkrete Maßnahmen für den Inklusionsprozess zu definieren. Die einzelnen Maßnahmen werden dann in einer „Roadmap“ abgebildet. Durch die Roadmap soll das Format der bisherigen Handlungsprogramme abgelöst und übersichtlicher dargestellt werden. Die Maßnahmen sollen messbar und somit evaluierbar formuliert sein. Ein ähnliches System nutzt bereits der Hochsauerlandkreis (Anlage).

Die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ist kosten- und zeitintensiv.

Beispiel:

Übersetzung des neuen Flyers der Schwangerschaftskonfliktberatung (2022)

Kosten: 158,87 € brutto (Kosten pro Normseite 89,00 € (netto). Eine Normseite = 1800 Zeichen)

Beauftragung Mitte Juni – voraussichtlicher 1. Entwurf Ende August

Auch sind in einigen Bereichen Fragen der Rechtssicherheit zu klären.

Leichte Sprache ist dabei nicht nur bei Anträgen und Informationsbroschüren, sondern insbesondere auch bei dem Internetauftritt der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen ist eine Priorisierung der Übersetzungen zwingend notwendig. Diese soll im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgen und wird als stetiger Prozess verstanden. Die Partizipation des Fachbeirats Inklusion ist Bestandteil des Prozesses. Zur weiteren Stärkung der Partizipation der Betroffenenvertretung am Inklusionsprozess, hat sich der Kreis Unna am 10.08.2022 für das Projekt „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“ der LAG Selbsthilfe beworben. Über den fortlaufenden Prozesstand wird einmal jährlich im Ausschuss berichtet.

Literatur:

Agentur Barrierefrei NRW (2019). Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache. Beschlossen vom Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen. Zugriff unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2019-07-18_empfehlungen-leichte-sprache_barrierefrei_web.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018). Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn

Brundiers, A. (o.J.). Was ist Leichte Sprache, was ist Einfache Sprache? Zugriff unter <https://www.anne-fries.de/was-ist-leichte-sprache/>

Kellermann, G. (2014). Leichte und verständliche Sprache. Zugriff unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition/>

Anlage

Roadmap Hochsauerlandkreis